

**Amt der
Stadtverordnetenversammlung**

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel
Zimmer Nr.: 116
Telefon: 0611 31-4554

**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 13. Juli 2023****1. Umsetzungen auf Tagesordnung I**

auf Antrag der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion: TO II TOP 8 Generalsanierung Rathaus
auf Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto: TO II TOP 50 Friedhofsentwicklungskonzepte

2. Anträge, Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

TO I TOP 6 Antrag der Fraktionen FDP und CDU
TO I TOP 9 Neufassung Antragstext
TO III TOP 9 Magistratsbeschluss
Hinweis: Die Sitzungsvorlage steht im ShareFile zur Verfügung.
TO III TOP 10 Magistratsbeschluss
Hinweis: Die Sitzungsvorlage steht im ShareFile zur Verfügung.

3. Protokollerklärungen und Abstimmungsverhalten

Es liegen Protokollerklärungen von CDU, FDP, AfD, Die Linke, Freie Wähler/Pro Auto, BLW/ULW/BIG, StV. Kupper und Stv. Maritzen vor.

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzuzeigen und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -

Wiesbaden, 13.07.2023

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/6 der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023

Betreff: Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht weiter verschärfen – Auch Mittelstand und Handwerk Zugang zu Betriebswohnungen im Neubau ermöglichen

Angesichts des angespannten Mietwohnungsmarktes und der hohen Mietpreise in Wiesbaden überlegen viele Arbeitgeber, wie sie ihre Mitarbeiter bei der Wohnungssuche unterstützen können. Immer häufiger kommen dabei auch Werkwohnungen ins Spiel, wie zum Beispiel bei der HSK. Auch das städtische Busunternehmen ESWE Verkehr hat kürzlich die Möglichkeit von Werkwohnungen ins Gespräch gebracht.

Der Ankauf von Belegungsrechten in Bestandsimmobilien städtischer Gesellschaften ist der falsche Ansatz. Damit wird keine einzige neue Wohnung geschaffen. Stattdessen wird Wohnraum dem Mietmarkt entzogen und die Situation für alle anderen Wohnungssuchenden verschärft.

Die Schaffung von Werkwohnungen, die per Definition nicht dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, kann daher nur im Neubau erfolgen. Dabei ist auf eine angemessene zahlenmäßige Begrenzung und einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Wiesbadener Arbeitgeber zu achten. Durch die Versteigerung von Belegungsrechten kann zudem die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen gestärkt werden.

Um auch kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig die größten Personalprobleme haben, den Zugang zu Mitarbeiterwohnungen zu ermöglichen, soll die Hälfte der entstehenden „Werkwohnungen“ für diese Unternehmen reserviert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

mit den städtischen Wohnungs- und Entwicklungsunternehmen ein Modell zu entwickeln, dass die Schaffung von Werkwohnungen für die LHW und private Unternehmen ermöglicht, ohne das Angebot auf dem höchst angespannten Mietmarkt zusätzlich zu verknappen. Das Modell soll sich dabei an folgenden Prämissen orientieren:

1. Eine Herausnahme von Wohnungen aus dem bestehenden Mietwohnungsmarkt zugunsten von Werkwohnungen wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausgeschlossen.
2. Bei geeigneten Neubauprojekten der städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaften kann ein geringer Anteil der zu errichtenden Wohnungen für Werkwohnungen vorgesehen werden.
3. Die Belegungsrechte für diese Wohnungen sollen von der bauenden Gesellschaft einzeln versteigert werden. Die zu entrichtende Miete bleibt davon unberührt und orientiert sich an vergleichbaren Wohnungen in städtischer Hand.
4. Für die Hälfte der Wohnungen sollen die LHW sowie alle in Wiesbaden ansässigen Unternehmen und Betriebe teilnahmeberechtigt sein.
5. Für weitere 50% der Wohnungen sollen dabei ausschließlich Wiesbadener kleine und mittlere Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen teilnahmeberechtigt sein.

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer

An den Stadtverordnetenvorsteher
über Amt 16

- im Hause -

TOP 9/I

Wiesbaden, 11. Juli 2023

**Neufassung des Antrages vom 15.03.2023 durch die Fraktionen von CDU, SPD,
FDP und Volt zu TOP I/9 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2023
(23-F-22-0013)**

Das städtebauliche Entwicklungsprojekt Ostfeld gemeinsam voranbringen

Im Herbst 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Gebiet des Wiesbadener Ostfeldes eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen. Ziel dieses größten laufenden Stadtentwicklungskonzeptes ist es, in dem neuen Stadtteil bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen, neue Gewerbeflächen anzubieten und mit dem Bundeskriminalamt eine wichtige Bundesbehörde und Arbeitgeber in Wiesbaden zu halten. Dabei sollen die vorhandenen verschiedenen Standorte in der Stadt an einem neuen Standort gebündelt werden. In dem Gebiet ist Wohnraum für bis zu 12.000 Menschen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird insgesamt mehr als 10 Jahre in Anspruch nehmen. Ein solches Projekt braucht mit Blick auf die lange Verfahrensdauer eine verlässliche Zusammenarbeit, auch über wechselnde Mehrheiten hinweg.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob die bestehende Lenkungsgruppe in eine Magistratskommission nach § 72 HGO überführt werden kann, in der vier Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung vorzusehen sind.

Falls dem zwingend rechtliche Gründe entgegenstehen, soll geprüft werden, die bestehende Lenkungsgruppe um je ein Mitglied der ausschließlich im ehrenamtlichen Magistrat vertretenen Fraktionen zu erweitern.

2. einen „Runden Tisch“ mit den klagenden Grundstückseigentümern bzw. Klagegemeinschaften, der Projekt-Treuhänderin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, dem Liegenschaftsamt und der Lenkungsgruppe (ggfls. Magistratskommission) einzuberufen. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Verständigung ausgelotet werden, um den Bau neuer Wohnungen, die Schaffung neuer Gewerbeflächen sowie eine Realisierung des BKA-Standortes nicht zu verzögern. Damit verbunden ist kein Ersatz des gerichtlichen Güteverfahrens; auch wird die SEM als Grundlage der weiteren Entwicklung nicht in Frage gestellt,
3. zu den verschiedenen Gutachten, die auf dem Weg zum Ostfeld noch erfolgen müssen, im nächsten Stadtplanungsausschuss einen Sachstandsbericht zur jeweiligen zeitlichen Perspektive vorzulegen,
4. unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. mein.wiesbaden.de) zeitnah einen Prozess und Ideenwettbewerb für die Findung eines positiv besetzten und identitätsstiftenden Namens des neuen Stadtteils zu starten. Die Erkenntnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sollen hierbei mit einfließen.

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion

Dr. Hendrik Schmehl
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Dr. Hendrik Schmehl
Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Fraktion

Chris Diers
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Jeanette Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion

Janine Vinha
Fraktionsvorsitzende
Volt-Fraktion

Sascha Kolhey
Fraktionsgeschäftsführer
Volt-Fraktion

TOP 9/III



Vorlage Nr. 23-V-05-0073

Beschluss des Magistrats

Nr. 0493 vom 11. Juli 2023

Rechtsverordnung Parkgebühren und Bewohnerparken

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird beschlossen:

1. Der Entwurf der „Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird als Rechtsverordnung beschlossen.
2. Mit Inkrafttreten der „Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung) vom 27. April 1991, veröffentlicht am 31. Mai 1991 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Mainzer Zeitung - Mainzer Anzeiger, aufgehoben.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 11. Juli 2023

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

- Bcl

TOP 10/III



Vorlage Nr. 23-V-82-0007

Beschluss des Magistrats

Nr. 0491 vom 11. Juli 2023

Weihnachtsbeleuchtung - Erneuerung und Betrieb

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung gemäß des Beschlusses 0252 vom 15. Juli 2021 zur Sitzungsvorlage 21-V-02-0003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ (Anlage zur Sitzungsvorlage) für die Wilhelmstrasse sowie die Überspannbeleuchtung abgeschlossen ist.
 - 1.2 in der Sitzungsvorlage 21-V-02-003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ dargestellt wurde, dass in periodischen Abständen zusätzliche Prüfungskontrollen für die Überspannungen und Wandhaken durchgeführt werden müssen und diese Kosten bisher nicht finanziell gesichert wurden.
 - 1.3 sich die mit Beschluss 0252 vom 15. Juli 2021 beschlossenen Betriebskosten für die Überspannbeleuchtung in der Fußgängerzone aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für das Jahr 2023 auf 74.500 € inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer erhöht haben.
 - 1.4 Die Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz in der Sitzungsvorlage 21-V-02-0003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ für das Jahr 2023 angekündigt worden ist.
 - 1.5 die Attraktivität der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit maßgeblich von der Weihnachtsbeleuchtung bestimmt wird.
 - 1.6 sich aufgrund der langjährigen Betriebszeiten der vorhandenen Beleuchtungselemente sowie sukzessiver Instandhaltungsmaßnahmen nicht nur die Lichtfarbe der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz sowie der Lilien in der Fußgängerzone stark unterscheidet, sondern auch gravierende Ausfälle ganzer Elemente zu verzeichnen sind sowie die Betriebssicherheit stark gefährdet ist.
 - 1.7 die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sowohl für den Schlossplatz wie auch für die 40 Lilien in der Fußgängerzone aus Gründen der Betriebssicherheit mittlerweile dringend notwendig sind.
 - 1.8 im Rahmen der für 2024 geplanten Umgestaltung und Sanierung des Marktkirchenvorplatzes die Anschaffung weiterer 10 große Lilien für die Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen ist.

2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Unterdeckung bei der Finanzierung der Betriebskosten für die Überspannbeleuchtung in der Fußgängerzone für das Jahr 2023 in Höhe von 31.500 € beträgt. Eine Deckung steht im Dezernatsbudget 2023 nicht zur Verfügung. Das Betriebsergebnis der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (WiCM) wird sich um diesen Betrag verschlechtern. Dies führt aufgrund der Verlustübernahme durch die TriWiCon an dieser Stelle ebenfalls zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses.
- 2.2 die einzelnen Elemente der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz aus Gründen der Betriebssicherheit im Jahr 2023 erneuert werden und sich dadurch das Betriebsergebnis der WiCM und durch die Verlustübernahme das Betriebsergebnis der TriWiCon um den notwendigen Finanzbedarf in Höhe von ca. 220.150 € verschlechtern wird.
- 2.3 die 40 Lilien der Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone aus Gründen der Betriebssicherheit im Jahr 2023 erneuert werden und sich dadurch das Betriebsergebnis der WiCM und durch die Verlustübernahme das Betriebsergebnis der TriWiCon um den notwendigen Finanzbedarf in Höhe von 108.290 € verschlechtern wird.
- 2.4 die Betriebskosten beginnend mit dem Jahr 2024 der bisherigen Einzelpositionen
- 78.064 € für 69 Überspannbeleuchtungen Fußgängerzone
 - 88.774 € Weihnachtsbeleuchtung Schlossplatz (Lilie Rathausbalkon, 16 große Lilien, 4 Eingangstore, je 50 kl. Sterne & Schneeflocken)
 - 42.245 € für 39 Lilien Wilhelmstrasse
 - 51.408 € für 40 Lilien Fußgängerzone
 - 37.174 € für 10 neue Lilien aus Beschlusspunkt 2.6
 - 297.665 € Gesamtbetriebskosten**
- zukünftig in einer Summe zusammengefasst werden und unabhängig von der Durchführung des Sternschnuppenmarktes beauftragt werden.
- Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 115.211 € (Differenz zu bereits im Wirtschaftsplan enthaltenen Kosten) werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen für 2024 ff angemeldet.
- 2.5 die zusätzlich entstehenden weitere Kosten für periodisch anstehende Überspann- und Wandhakenprüfungen aus der Sitzungsvorlage 21 -V- 02 -0003 im Rahmen der Wirtschaftsplanung der TriWiCon/ WiCM der jeweiligen Kalenderjahre einzuplanen sind. Hierzu sind alle 4 Jahre (erstmals im Jahre 2025) 6.545 €. sowie zusätzlich alle 5 Jahre (erstmals in 2026) 26.180 € hinzuzurechnen.
- Die benötigten finanziellen Mittel für 2025 werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.
- 2.6 im Rahmen der Umgestaltung des Marktkirchenvorplatzes die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz um zusätzliche 10 große Lilien erweitert werden. Der dafür notwendige Finanzbedarf in Höhe von ca. 238.000 € wird als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.

- 2.7 aus Gründen der Herstellung der Betriebssicherheit kann bereits nach Beschlussfassung des Magistrates, und vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung jedoch vorbehaltlich des Beschlusses der Betriebskommission TriWiCon/Aufsichtsrat WICM mit der Umsetzung der Beschlusspunkte 2.1, 2.2 sowie 2.3 begonnen werden.
- 2.8 Dezernat III/20 wird nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- 2.9 Die Beschlusspunkte 2.4, 2.5 und 2.6 werden in die HH-Planberatungen verwiesen.
- 2.10 Die betriebsnotwendige Erneuerung der Lilien in der Fußgängerzone (BP 2.3) wird bis 2024 gestreckt. In 2023 werden 20 Lilien erneuert, in 2024 die restlichen 20 Lilien. Damit verringert sich die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone im Jahre 2023. Dezernat II tritt erneut mit den Gewerbetreibenden in der Fußgängerzone in Verhandlung über eine Kostenbeteiligung bei der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in 2024.
- 2.11 Die Kosten der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in 2023 (359.940 €) wird durch geplante Einsparungen bei Arbeitsleistung und Material um 20.000 € gesenkt. Der Finanzierungsbedarf für 2023 verringert sich somit auf 339.940 €. Durch die Verlagerung der Kosten der Erneuerung der Fußgängerzone verringern sich die Kosten weiter auf 285.795 € in 2023, dafür steigt der Finanzbedarf in 2024 um 54.145 € auf 132.145 € (ohne Neuanschaffung für den Schlossplatz)

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat II/82 z. K.

Wiesbaden, den 11. Juli 2023

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1. Bse



CDU-Rathausfraktion | Schlossplatz 6 | 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Gerhard Obermayr

Telefon: 0611-31 21 59
Telefax: 0611-31 59 10

Wiesbaden, 13.07.2023

Umdruck zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023

A. Umsetzungswünsche

- II/8 23-V-10-0003 Generalsanierung Rathaus

B. Protokollerklärungen / Abstimmungsverhalten

I. Protokollerklärungen

- II/5 23-F-63-0087 Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild
„Die CDU-Fraktion lehnt eine Verpackungssteuer als ineffizient, zu bürokratisch, unsozial und zur Verringerung des Verpackungsmülls ungeeignet ab.“
- II/11 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW
„Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung. Aus der Sitzungsvorlage ist nicht ersichtlich, welche der zahlreichen Maßnahmen der Anlage 2 tatsächlich in welchem Umfang betroffen sind.“

II. Abstimmungsverhalten

Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/50 23-V-67-0016 Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/5 23-F-63-0087 Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild:
Ablehnung nur zu BSP 1.
- II/11 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -



Wiesbaden, 13.07.2023

Protokollnotiz und Abstimmungsverhalten der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023

1. Protokollerklärungen

Fehlanzeige

2. Abstimmungsverhalten

Tagesordnungen II & IV

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/5** Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild
- **II/8** *Generalsanierung Rathaus*
- **II/11** *Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW*
- **II/34** *Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025*

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Wiesbaden, 11.07.2023

Protokollnotiz der AfD-Fraktion zur STVV am 13.07.2023

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung

Die AfD beantragt die Umsetzung von TOP 8 der TOII auf TO I (23-V-10-0003) Generalsanierung Rathaus.

Dazu: Die mittlerweile absehbaren Mehrkosten zur ursprünglichen Kostenschätzung in Verbindung mit der allgemeinen Haushaltslage machen aus Sicht der AfD-Fraktion eine grundsätzliche Neubewertung des Vorhabens erforderlich. **Die AfD-Fraktion wird daher in der Stadtverordnetenversammlung die Verschiebung und Rücküberweisung des TOPs in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau beantragen.**

2. Vorschläge zur Absetzung

Keine

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER AFD-FRAKTION

3. Protokollerklärungen der AfD-Fraktion zu folgenden Tagesordnungspunkten

4. Abstimmungsverhalten

4.1 Tagesordnung II

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/6. Bericht des OB zum Antrag „Europastadt Wiesbaden...“ 23-V-01-0009
- II/11. Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW 23-V-20-0012
- II/23. Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget 23-V-36-0007
- II/24. Personalmehrbedarf im Bereich Tierschutz... 23-V-39-0001
- II/28. Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25 23-V-41-0011
- II/29. Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept 23-V-41-0012

- II/33. Handlungsprogramm Jugend ermöglichen... 23-V-51-0018
- II/41. Freigabe von Zuschussmitteln aus dem Jahr 2022 23-V-53-0003
- II/43. Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort 23-V-61-0017

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/5. Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild 23-F-63-0087
- II/10. Genehmigung üpl.-Mehraufwand 2022 im Einzelbudget 23-V-11-3001
- II/22. Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates... 23-V-36-0003
- II/48. Kulturoark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept 23-V-67-0011

5.2 Tagesordnung III

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- III/3. Erhöhung des passiven und aktiven Wahlalters... 23-J-42-0011
- III/8. Anpassung Haus- und Badeordnung sowie Benutzungsordnung... 23-V-86-0003
- III/11. Aufbau eines „Public-Health Points“ 23-V-53-0004
- III/12. Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden in Ice“ 23-F-65-0008

5.3 Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/4. Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des... 23-V-36-0006

5. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

Werden von Amt 16 gesammelt

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Beckmann

Politischer Referent

AfD-Rathausfraktion Wiesbaden

An Hr. Dr. Jörn Heimlich
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Im Hause

Wiesbaden, den 12.07.2023

Protokollnotizen und Abstimmungsverhalten der Stadtfraktion DIE LINKE. In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023

1. Protokollerklärungen

- II/34 23-V-51-0021 *Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025*
„DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden begrüßt die Verschiebung der Anpassung der Elternbeiträge für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten in die Haushaltsverhandlungen. Außerdem begrüßen wir, dass der unterjährige Anteil 2023 von 1.241.478€ aus dem Budget von VI/51 finanziert wird und es in 2023 keine Erhöhung der Elternbeiträge geben wird.“
- II/43 23-V-61-0017 *Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort*
„DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden lehnt die SEM zum geplanten Ostfeld aus ökologischen und ökonomischen Gründen ab. Daher ergibt die Prüfung der Schienenanbindung des Ostfelds für uns keinen Sinn.“

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

DIE LINKE. Stadtfraktion stimmt mit **Nein** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/43 23-V-61-0017 *Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort*

Der Stadtverordnete Hartmut Bohrer stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/12 23-V-20-0016 *1. Haushaltsplan 2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde 2. Haushaltsvollzug 2023 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO*

Fraktion Freie Wähler / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr

über Amt 16

Wiesbaden, den 11.07.2023

Abstimmungsverhalten zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023

TO II

TOP 4: 23-F-63-0086 Sperrvermerk Industrienetzwerke

→ **Enthaltung**

TOP 5: 23-F-63-0087 Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild

→ **Ablehnung**

TOP 8: 23-V-10-0003 Generalsanierung Rathaus

→ **Ablehnung**

TOP 10: 23-V-11-3001 Genehmigung üpl.-Mehraufwand 2022 im Einzelbudget 1041 (Personalräte)

→ **Ablehnung**

TOP 11: 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

→ **Ablehnung**

TOP 12: 23-V-20-0016 1. Haushaltsplan 2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

2. Haushaltsvollzug 2023 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO

→ **Enthaltung**

TOP 13: 23-V-20-0018 Projekt "IT-Fördermittelmanagement-Geberseite"

→ **Enthaltung**

TOP 24: 23-V-39-0001 Personalmehrbedarf im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung
→ **Ablehnung**

TOP 28: 23-V-41-0011 Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25
→ **Enthaltung**

TOP 29: 23-V-41-0012 Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept
→ **Enthaltung**

TOP 30: 23-V-41-0013 VHS Wiesbaden, Haushaltsentwicklung 2023
→ **Enthaltung**

TOP 33: 23-V-51-0018 Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der Projekte 2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen
→ **Ablehnung**

TOP 40: 23-V-52-0005 Gründung einer Task Force Fußball Wiesbaden
→ **Ablehnung (siehe Protokollnotiz)**

TOP 42: 23-V-61-0010 Rhein.Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und Mobilität
→ **Enthaltung**

TOP 43: 23-V-61-0017 Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort
→ **Enthaltung**

TOP 46: 23-V-66-0224 Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz
→ **Enthaltung**

TOP 47: 23-V-67-0009 Erweiterung und Personalsituation im Wiesbadener Bestattungswald "Terra Levis"
→ **Ablehnung**

TOP 48: 23-V-67-0011 Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang Murnastraße
→ **Ablehnung**

Protokollnotizen:

TO II:

TOP 40: 23-V-52-0005 Gründung einer Task Force Fußball Wiesbaden
⇒ Auf Grund unseres weitergehenden Antrags im Sportausschuss und nicht ausreichender Restriktionen im Konzept lehnen wir diesen Punkt ab.

TO III:

TOP 11: 23-V-53-0004 Aufbau eines "Public-Health Points" (PHP) in Wiesbaden, Anmietung einer Liegenschaft in der Wiesbadener Innenstadt

- ⇒ Wir stimmen der Maßnahme grundsätzlich zu, jedoch fordern wir den Magistrat dazu auf, eine zielgruppengerechte Bezeichnung auszuwählen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bachmann
Fraktionsvorsitzender

Lea Nickel
Fraktionsreferentin

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Obermayr
- Im Hause -

Wiesbaden, den 11.07.2023

Sehr geehrter Herr Obermayr,
wir möchten Ihnen folgende Mitteilung der Fraktion BLW/ULW/BIG zur Kenntnis geben:

1. Protokollerklärungen

Zu II/1 **22-A-02-0009**:

Der Stadtverordnete Herr Wilhelmy hat nicht die Absicht eine Erledigungserklärung in dem genannten Verwaltungsstreitverfahren abzugeben.

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

Der Stadtverordnete Veit Wilhelmy stimmt mit **Nein** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/1 22-A-02-0009 Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinninger zur hauptamtlichen Beigeordneten

Die Stadtverordneten Faissal Wardak und Renate Kienast Dittrich stimmen mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/1 22-A-02-0009 Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinninger zur hauptamtlichen Beigeordneten

Der Stadtverordnete Veit Wilhelmy stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/3 23-F-15-0016 Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden

2. 2 Tagesordnung IV

Der Stadtverordnete Faissal Wardak stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/1 **23-V-01-4009** Stadtvertrag und Zuschussvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden; Anschlussverträge

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende

i.A. Andrea Monzel
Fraktionsreferentin

Von: Konny K pper (Gr ne) <konny.kuepper@gruene-wiesbaden.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 07:27
An: Heimlich, Dr. J rn
Cc: B ndnis90 / Die Gr nen - Rathausfraktion
Betreff: Erkl rung zum Abstimmungsverhalten K. K pper StVV 13.7.2023

Guten Morgen Herr Dr. Heimlich!

Bitte nehmen Sie meine Erkl rung hier unten zur Kenntnis und veranlassen alles Weitere. Vielen Dank!
Viele Gr  e
K.K pper

**Abstimmungsverhalten Stv K pper zum TOP I/9 der
Stadtverordnetenversammlung am 13.7.23
„Ostfeld-Akzeptanzmanagement jetzt!“ 23 –F- 22-0013
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP**

Ich beabsichtige, den Antrag Ostfeld – Akzeptanzmanagement jetzt! - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 - - Neufassung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 f r TOP I/12 der Stadtverordnetenversammlung **vom 17. Mai 2023 (23-F-22-0013)** - abzulehnen.

Zur Begr ndung f hre ich an, dass der Antrag von einer Realisierung des neuen Stadtteils fest ausgeht. Die als Begr ndung zitierte Studie des IWU ist jedoch inzwischen  berholt. Ohne die Vorlage aller relevanter Gutachten (Klimafolgen, L rmschutz, Existenzsicherung der Landwirtschaft sowie Schienenanbindung) sowie einer aktualisierten Kosten- und Finanz bersicht des Projektes sind weitere,  ber die bereits eingeleiteten Schritte hinaus nicht erforderlich. Zudem ist zu ber cksichtigen, dass zwei Normenkontrollklagen gegen die Satzung SEM Ostfeld vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel anh ngig sind.

Sollte der Antrag in einer weiteren, noch einmal ge nderten Fassung zur Abstimmung gestellt werden, behalte ich mir ein anderes Abstimmungsverhalten vor.

B NDNIS 90 / DIE GR NEN

Konstanze K pper

Stadtverordnete Wiesbaden

Mobil: 0176 24 789 343

Mail: konny.kuepper@gruene-wiesbaden.de

<https://www.gruene-fraktion-wiesbaden.de/personen/konny-kuepper/>

Ronny Maritzen

Amt 16
Stadtverordnetenversammlung
LH Wiesbaden

**Abstimmungsverhalten Stv Maritzen zum TOP I/9 der
Stadtverordnetenversammlung am 13.7.23
„Ostfeld-Akzeptanzmanagement jetzt!“ 23 –F- 22-0013
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP**

Ich beabsichtige, den Antrag Ostfeld – Akzeptanzmanagement jetzt! - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 - - Neufassung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 für TOP I/12 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 (23-F-22-0013) - abzulehnen.

Zur Begründung führe ich an, dass der Antrag von einer Realisierung des neuen Stadtteils fest ausgeht. Die als Begründung zitierte Studie des IWU ist jedoch inzwischen überholt. Ohne die Vorlage aller relevanter Gutachten (Klimafolgen, Lärmschutz, Existenzsicherung der Landwirtschaft sowie Schienenanbindung) sowie einer aktualisierten Kosten- und Finanzübersicht des Projektes sind weitere, über die bereits eingeleiteten Schritte hinaus nicht erforderlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zwei Normenkontrollklagen gegen die Satzung SEM Ostfeld vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig sind.

Sollte der Antrag in einer weiteren, noch einmal geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt werden, behalte ich mir ein anderes Abstimmungsverhalten vor.

Mainz-Kastel, den 13. Juli 2023

Gez. Ronny Maritzen
Stadtverordneter